



AMAGVIK AG

# VERHALTENSKODEX

# VERHALTENSKODEX

Zug, 25. Oktober 2023

## Allgemeines

Der Verhaltenskodex der Amagvik AG beschreibt das von Mitgliedern des Verwaltungsrats und allen Mitarbeitenden in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten für die Gesellschaft erwartete Verhalten. Er basiert auf verbindlichen Regeln und Grundsätzen der Zusammenarbeit und muss eingehalten werden. Wir verpflichten uns zu höchsten Standards für ein ethisch einwandfreies und integrires Handeln.

## Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Gesellschaft und ihre Mitarbeitenden streben eine gesetzeskonforme, partnerschaftliche und von gegenseitigem Respekt geprägte Arbeitsweise an.

Wir setzen uns für Chancengleichheit ein. Jegliche unterschiedliche Behandlung oder Benachteiligung von Mitarbeitenden oder Dritten aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, ihrer sexuellen Orientierung oder sonstigen möglichen Diskriminierungsgründen sind verboten. Belästigung, Mobbing oder Diskriminierung von Mitarbeitenden oder Dritten werden nicht toleriert. Wir dulden keine Zwangs- oder Kinderarbeit, weder bei uns noch bei unseren Geschäftspartnern. Wir respektieren die persönliche Würde und individuellen Rechte der Mitarbeitenden und von Dritten.

Wir erwarten von Vertrags- und Geschäftspartnern, dass diese sich unternehmensintern und in der Zusammenarbeit mit Dritten an die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Regeln und Grundsätze sowie an die geltenden Gesetze halten. Bekannte oder vermutete Verstöße gegen den Verhaltenskodex und/oder geltende Gesetze sind meldepflichtig.

## Einhaltung von Gesetzen

Die Gesellschaft und ihre Mitarbeitenden halten sich an die für die Geschäftstätigkeit und die Ausübung der beruflichen Tätigkeit relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Richtlinien. Interne Richtlinien oder Vorschriften können die gesetzlichen Mindestanforderungen übersteigen. Die Einhaltung aller nationalen und internationalen Gesetze wie auch von internen Richtlinien und Vorschriften darf unter keinen Umständen missachtet oder gefährdet werden.

## Keine Bestechung und Korruption

Wir verurteilen jegliche Form von Bestechung und Korruption. Wer für die Gesellschaft handelt, darf weder Unternehmen noch Einzelpersonen persönliche oder unlautere Vergütungen oder Vorteile anbieten oder

zuwenden, noch von ihnen solche erhalten oder annehmen, um Geschäftsabschlüsse zu tätigen. Amtsträgern, Behördenmitgliedern, Vertretern von Auftraggebern und Auftragnehmern sowie Privatpersonen dürfen keinerlei persönliche Vorteile angeboten oder zugewendet werden.

Geschenke, Dienstleistungen oder Einladungen sind im Rahmen eines angemessenen, rechtlich einwandfreien, geschäftlichen Umgangs erlaubt. Drittpersonen dürfen nicht dazu benutzt werden, die bestehenden Regeln zu umgehen.

## **Wettbewerbs- und Kartellrecht**

Die Gesellschaft und ihre Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze. Unsere Geschäftspraktiken gegenüber Mietern, Zulieferanten oder Konkurrenten sind mit dem Kartell- und Wettbewerbsrecht vereinbar. Geschäftspolitik und Preise werden unabhängig festgelegt und weder formell noch informell sowie weder direkt noch indirekt mit Mitbewerbern, Konkurrenten oder anderen Parteien abgesprochen. Im Zusammenhang mit Aufträgen und Auftraggebern ist jegliche Art von Absprachen mit Mitbewerbern oder anderen Parteien unzulässig.

## **Sicherheit am Arbeitsplatz**

Die Gesellschaft legt grössten Wert auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Entsprechende Regeln und Vorgaben sind für die eigenen Mitarbeitenden wie auch für Mitarbeitende von Drittfirmen verbindlich.

## **Datenschutz und Vertraulichkeit**

Die Gesellschaft und ihre Mitarbeitenden schützen vertrauliche Informationen und Daten vor Kenntnisnahme durch nicht befugte Personen innerhalb und ausserhalb der Gesellschaft.

Mitarbeitende, die Zugang zu vertraulichen Informationen/Daten haben, dürfen diese zu keinem Zeitpunkt während des Arbeitsverhältnisses oder auch nach dessen Beendigung an unbefugte Dritte weitergeben.

## **Interessenkonflikte**

Die Gesellschaft und ihre Mitarbeitenden nutzen ihre berufliche Funktion nicht zum missbräuchlichen Erlangen von Vermögensvorteilen aus. Sie lassen sich bei ihren Entscheidungen nicht von Eigennutz, sondern von den Interessen der Anleger und ihrer Aktionäre leiten. Bei möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikten sind rechtzeitig der Compliance Verantwortliche und die Vorgesetzten zu informieren.

## Schutz der Umwelt

Die Gesellschaft und ihre Mitarbeitenden schützen die Umwelt durch Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften. Mit der Entwicklung und Planung von umweltfreundlichen Bauprojekten und der Reduktion des Anteils von nicht erneuerbaren Ressourcen am Gesamtenergieverbrauch der Gesellschaft leistet Amagvik AG einen Beitrag zur Erreichung der politisch angestrebten CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele.

## Insiderinformationen

Als Insiderinformationen gelten vertrauliche Tatsachen, deren Bekanntwerden den Kurs von Wertschriften der Amagvik AG erheblich beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und ihre Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Regeln der Insidergesetzgebung einzuhalten. Zum Zweck der Umsetzung dieser Regeln hat die Gesellschaft ein separates Reglement zum Umgang mit Insiderinformationen und Mitarbeitergeschäften erlassen und entsprechende Prozesse implementiert.

Die Amagvik AG verbietet den Mitgliedern des Verwaltungsrats und allen Mitarbeitenden, Transaktionen mit Wertpapieren der Gesellschaft auf der Grundlage von potenziell kursrelevanten Informationen, die noch nicht veröffentlicht wurden, oder anderen vertraulichen Informationen abzuschliessen. Das Insiderreglement und die genannten Regeln gelten auch für Personen, mit denen die Gesellschaft einen Dienstleistungs- oder Beratervertrag abgeschlossen hat und die im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu Insiderinformationen haben.

## Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Die Regeln in diesem Verhaltenskodex sind ein Teil der Unternehmenskultur von Amagvik AG. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats und alle Mitarbeitenden sind an diese Regeln gebunden und für deren Einhaltung verantwortlich. Mitarbeitende, die Kenntnis oder einen Verdacht über Nichteinhaltung des Verhaltenskodex haben sind gehalten, dies dem Vorgesetzten oder dem Compliance Verantwortlichen zu melden. Die Meldung kann auch anonym erfolgen. Die Anonymität von Hinweisgebern und der vertrauliche Umgang mit Informationen sind und bleiben in jedem Fall gewahrt.